



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch post.at

W O H N G E M E I N D E
EICHKÖGL
K L E I N M A R I A Z E L L

Gemeindeamt Eichkögl | Tel. +43 (0) 3115 / 25 90 | gde@eichkoegl.gv.at | A-8322 Eichkögl 30

Mitteilungen **Informationen** **Berichte** **Nr.: 3/2020**

Amtszeiten:
Mo-Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Mi: 17:00 - 19:00 Uhr
Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

Amtliche Mitteilung!

Kostenloser Corona-Massentest für alle Gemeindebürger/innen

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am **12. und 13. Dezember 2020** werden flächendeckend in der ganzen Steiermark Massentestungen angeboten. Damit haben wir die Chance, auch infizierte Menschen ohne Symptome rasch herauszufiltern und damit die Zahl der Neuinfektionen innerhalb kurzer Zeit deutlich zu senken. Mit Ihrer Teilnahme am Test leisten Sie einen entscheidenden Beitrag, um das Infektionsgeschehen nachhaltig einzudämmen.

Wo und wann kann ich mich testen lassen?

In der Gemeinde Kirchberg an der Raab gibt es am 12. und 13. Dezember von 8-18 Uhr eine Teststation mit insgesamt 4 Teststraßen **beim Schulzentrum Kirchberg** in der **Sport- und Kulturhalle**.

Wie melde ich mich zur Testung an bzw. wie komme ich zu einem Termin?

Melden Sie sich entweder über das Online-Anmeldungstool www.österreich-testet.gv.at oder telefonisch unter der **Hotline-Nummer Tel.: 0316/376 300** an. Dort können Sie sich sowohl das Zeitfenster als auch die Teststation aussuchen.

Alle Teststraßen sind barrierefrei und die Testung wird unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen. In den Teststationen gilt Maskenpflicht, Stoffmasken sind nicht erlaubt. Sie erhalten beim Eingang eine neue FFS1-Maske (blau-weiße Maske) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme am Test ist freiwillig und kostenlos.

Was muss man zum Test mitbringen?

Kommen Sie bitte pünktlich zur Testabnahme und bringen Sie Ihre **eCard und einen gültigen Ausweis sowie Ihre Anmeldebestätigung (ausgedruckt oder am Mobiltelefon) mit**. Sollten Sie sich nicht angemeldet haben, können Sie trotzdem zur Testung kommen!

Wie wird getestet?

Es werden Antigen-Schnelltests gemacht, die **fachmännisch vom Roten Kreuz** entweder mit einem Nasenabstrich oder mit einem Rachenabstrich vorgenommen werden. Der Test ist sicher und läuft in der Regel völlig schmerzfrei ab. Das Testergebnis wird Ihnen innerhalb von 20 Minuten per SMS oder E-Mail bekannt gegeben. Sollten Sie kein Handy oder Internet besitzen, dann geben Sie bitte bei der Anmeldung eine Handynummer einer Vertrauensperson an.

Kommen Sie, lassen Sie sich testen, damit wir gemeinsam mit unseren Familien ein schönes, wenn auch anderes, Weihnachtsfest 2020 feiern können!





Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch post.at

W O H N G E M E I N D E
EICHKÖGL
K L E I N M A R I A Z E L L

Gemeindeamt Eichkögl | Tel. +43 (0) 3115 / 25 90 | gde@eichkoegl.gv.at | A-8322 Eichkögl 30

Amtszeiten:
Weitere Informationen auf Seite 2!
Mi: 17:00 - 19:00 Uhr
Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

Weitere wichtige Informationen zur Massentestung am 12. und 13. Dezember 2020

Wenn Ihr Testergebnis negativ ist:

Ihr Testergebnis stellt eine Momentaufnahme dar. Ist Ihr Ergebnis negativ, gelten weiterhin die Hygieneregeln:

- Waschen und desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände,
- halten Sie Abstand,
- tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und
- verringern Sie Sozialkontakte, um eine Ansteckung zu vermeiden.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen wenden Sie sich bitte an die Gesundheitshotline unter 1450 oder telefonisch an Ihren Hausarzt/Hausärztin.

Wenn Ihr Testergebnis positiv ist:

Fällt der Antigen-Schnelltest positiv aus, gelten Sie bis zur Vorlage eines PCR-Testergebnisses als Verdachtsfall. Sie bekommen einen Absonderungsbescheid von der zuständigen Gesundheitsbehörde. Vermeiden Sie in diesem Fall jeden Kontakt zu anderen Personen und verlassen Sie Ihr Zuhause nur zum Zweck der behördlich angeordneten PCR-Testung.

Wer kann sich testen lassen?

Testen können sich alle ab dem 6. Lebensjahr mit Haupt- und Nebenwohnsitz in der Steiermark. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 bis 14 Jahren müssen entweder von einem Elternteil begleitet werden oder eine Einverständniserklärung von einem Erziehungsberechtigten vorweisen.

Wann darf ich nicht zur Testung kommen?

Kommen Sie auf keinen Fall zum Test wenn Sie:

- Symptome zeigen, die auf eine Covid19-Erkrankung hinweisen (bitte 1450 anrufen!),
- aus einem anderen Grund krankgeschrieben sind,
- bereits positiv getestet wurden oder Kontaktpersonen einer positiv getesteten Person, die abgesondert bzw. in Quarantäne ist, sind,
- bereits einen Termin für einen behördlich angeordneten PCR-Test vereinbart haben,
- Patient/in in einem Krankenhaus oder Bewohner/in von einem Pflegeheim sind,
- ebenfalls werden Kinder unter 6 Jahren nicht getestet.


IHR BÜRGERMEISTER
Ing. Heinz Konrad

